

Besondere Leistungsfeststellung
zum Erwerb des
qualifizierenden Hauptschulabschlusses
2004

Wirtschaft und Recht
Realschule

HINWEISE ZUR PRÜFUNG UND KORREKTUR

1. Die mit der Aufsicht betrauten Lehrer achten zu Beginn der schriftlichen Leistungsfeststellung darauf, dass die Schüler jeweils die Aufgaben der betreffenden Schulart bearbeiten.
2. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten.
3. Nicht verlangte Mehrantworten bei einer Aufgabe bleiben unberücksichtigt.
4. Es sind maximal 60 Punkte zu erreichen. Für die Bewertung der Prüfungsaufgaben wird folgende Zuordnung von erreichter Punktzahl und Prüfungsnote landeseinheitlich festgesetzt:

Note 1	=	60	bis	54 Punkte
Note 2	=	53 1/2	bis	48 Punkte
Note 3	=	47 1/2	bis	36 Punkte
Note 4	=	35 1/2	bis	24 Punkte
Note 5	=	23 1/2	bis	12 Punkte
Note 6	=	11 1/2	bis	0 Punkte
5. Die Erst- und Zweitkorrektur der Arbeiten externer Bewerber der Realschule erfolgt durch Lehrkräfte dieser Schulart.
6. Nach Abschluss der schriftlichen Arbeit leitet der Schulleiter der Hauptschule die zu korrigierenden Arbeiten der externen Bewerber an die benannten Korrektoren der Realschule weiter, die wiederum die korrigierten Arbeiten innerhalb von sechs Tagen an den Schulleiter zurückleiten.
7. Ausländische Schüler können bei der Bearbeitung der Aufgaben ein Wörterbuch verwenden.

- 1 Reihenfolge der zutreffenden (= **ja**) und nicht zutreffenden (= **nein**) Aussagen:
ja, ja, nein, nein, ja, nein **6 P.**
-
- 2.1 **Bundesagentur für Arbeit** **1 P.**
-
- 2.2 **Z. B.: Bessere betriebliche Vorsorgeprogramme**
- Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes** **2 P.**
-
- 2.3 **Mobbing** **1 P.**
-
- 3 **Z. B.: Arbeitnehmer ohne qualifizierte Berufsausbildung**
- ältere Arbeitnehmer** **2 P.**
-
- 4.1 **Z. B.: Kommunikations- und Teamfähigkeit**
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen** **2 P.**
-
- 4.2 **Z. B.: Selbstständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise**
- logisches Denkvermögen** **2 P.**
-
- 5 **Subjektive Einflüsse: Z. B.: Begabung, Vorbildung**
- Objektive Einflüsse: Z. B.: Arbeitsplatzgestaltung, Betriebsklima** **4 P.**
-
- 6 **Z. B.: Art und Ziel der Berufsausbildung;
 Beginn und Dauer der Berufsausbildung;
 Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte;
 Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit;
 Dauer der Probezeit;
 Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung;
 Dauer des Urlaubs;
 Voraussetzungen, unter denen der Berufsausbildungsvertrag gelöst werden kann.** **4 P.**
-
- 7 **Industrie- und Handelskammer** **1 P.**
-
- 8
- | Beispiele | | |
|---|----------|-------------|
| Überwachung der besonders für die jugendlichen Mitarbeiter geltenden Schutzvorschriften | X | |
| Auszahlung der Ausbildungsvergütung | | |
| Mitwirkung bei der Erstellung der Zwischenprüfung | | |
| Weitergabe von Interessen und Beschwerden jugendlicher Arbeitnehmer an den Betriebsrat | X | |
| Zustimmung zu Anträgen auf Befreiung vom Berufsschulunterricht | | |
| Förderung der Integration junger ausländischer Betriebsangehöriger | X | 3 P. |

9 Text mit den einzusetzenden Textlücken:

Ein Ausbildungsvertrag kann auf unterschiedliche Art und Weise beendet werden. Während der (a).....**Probezeit**....., die ein bis drei Monate dauert, kann der Ausbildungsvertrag sowohl durch den Ausbildungsbetrieb als auch durch den Auszubildenden bzw. die Auszubildende ohne Begründung gelöst werden, danach nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Für den Auszubildenden bzw. die Auszubildende kann der wichtige Grund zum Beispiel in einem (b).....**Berufswechsel**..... bestehen. Eine fristlose Kündigung durch den Ausbildungsbetrieb ist z. B. bei (c).....**Verrat von Geschäftsgeheimnissen**..... möglich. In der Regel endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Ablauf der Ausbildungszeit. Wird der Auszubildende bzw. die Auszubildende anschließend übernommen, wird ein (d).....**Arbeitsvertrag**..... abgeschlossen.

4 P.

- 10.1 **Z. B.:** **Gewerbefreiheit**
 Vertragsfreiheit
 Konsumfreiheit

3 P.

11	Aussagen	
	Der Staat hat in der Sozialen Marktwirtschaft die Aufgabe den Wettbewerb zu kontrollieren und nach Möglichkeit zum Schutz der Verbraucher einzuschränken.	
	Privateigentum an Produktionsmitteln und staatliche Festsetzung der Marktpreise bilden die Voraussetzungen der Sozialen Marktwirtschaft.	
	Zu den Zielen der Sozialen Marktwirtschaft gehören z. B. eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung und die Erhaltung und Förderung des Wettbewerbs.	X
	Zum Schutz von Konsumenten und Produzenten in der Sozialen Marktwirtschaft, insbesondere zur Absicherung des Wettbewerbs, wurde eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen erlassen, beispielsweise das sog. „Kartellgesetz“.	X
	Wirtschaftliche Freiheit einerseits und soziale Gerechtigkeit andererseits miteinander zu verbinden ist ein wichtiges Anliegen der Sozialen Marktwirtschaft.	X
	Bestimmungen zum Verbraucherschutz und gesetzliche Auflagen zum Umweltschutz schränken den freien Wettbewerb ein und stehen deshalb im Widerspruch zur Sozialen Marktwirtschaft.	
	Der Schutz von Natur und Umwelt ist eines der wesentlichen Ziele der Sozialen Marktwirtschaft.	X
	Eine Maßnahme zur Förderung der Chancengleichheit in der Sozialen Marktwirtschaft besteht darin, dass Kindergeld nur bis zu einem Einkommen von höchstens 3.000,00 EUR gezahlt wird.	

4 P.

- 12 Reihenfolge der einzusetzenden Kennbuchstaben: **C – B – A – C – B**

5 P.

13	Aussagen	
	Der Staat legt per Gesetz fest, welche Handlungen als strafbar eingestuft werden.	X
	Das staatliche Strafmonopol wird bei kleineren Vergehen nur durch die Möglichkeit der Selbstjustiz eingeschränkt.	
	Die Strafvollstreckung erfolgt aufgrund eines Gesetzes.	X
	Der Justizminister kann nach Absprache mit dem Ministerpräsidenten jede Freiheitsstrafe unter einem Jahr aufheben.	
	Es ist gesetzlich festgelegt, welche Strafen durch ein Gericht verhängt werden können.	X
	Der Staatsanwalt entscheidet nach Absprache mit dem Verteidiger über das Strafmaß.	

3 P.

14 Reihenfolge der einzusetzenden Kennbuchstaben: **B – A – A – C** **4 P.**

15	Eröffnung der Hauptverhandlung: Aufruf zur Sache	5 P.
	Vernehmung des Angeklagten zur Person	
	Verlesung der Anklage durch den Staatsanwalt	
	Vernehmung des Angeklagten zur Sache	
	Beweisaufnahmeverfahren	
	Plädoyer von Staatsanwalt und Verteidiger	
	“Letztes Wort” des Angeklagten	
	Beratung des Gerichts und Urteilsverkündung	

16 Text:

Im Jahr 2002 registrierte die Polizei über 6,5 Millionen Straftaten. Im Zeitraum von 2000 bis 2002 ist die Zahl der erfassten Straftaten um**250 000**..... Straftaten gestiegen. Unter den am häufigsten begangenen Straftaten steht**Diebstahl**..... in jeder Form in der Statistik ganz oben. Die Zahl der erfassten Straftaten ging im Gesamtzeitraum von 1993 bis 2002 um 240 000 zurück. Der niedrigste Stand lag im Jahr**2000**..... bei 6,26 Millionen. Die Aufklärungsquote stieg bis zum Jahr 2000 kontinuierlich auf einen Wert von**53,2%**.. an.

4 P.

Gesamtpunktezahl: 60 P.
